
Abteilung: 1.1 - Personal und Organisation
Fachbereich: 1 - Herr Seul
Sachbearbeiter: Frau Rose (Tel. 02641/975-215)
Aktenzeichen: 1.1
Vorlage-Nr.: 1.1/569/2019

TAGESORDNUNGSPUNKT

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Kreistag	28.06.2019	öffentlich	Entscheidung

Wahl der Vertreter des Landkreises Ahrweiler in der Verbandsversammlung und dem Werksausschuss des Wasserversorgungszweckverbandes Maifeld-Eifel

Beschlussvorschlag:

a) Verbandsversammlung

Der Kreistag wählt folgende Personen zu Vertretern des Landkreises Ahrweiler in der Verbandsversammlung des Wasserversorgungszweckverbandes Maifeld-Eifel:

1. _____

2. _____

3. _____

b) Werksausschuss

Der Kreistag schlägt folgende Personen zur Wahl durch die Verbandsversammlung des Wasserversorgungszweckverbandes Maifeld-Eifel für den Werksausschuss des Zweckverbandes vor:

1. _____

1. _____

2. _____

2. _____

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

a) Verbandsversammlung

Der Landkreis Ahrweiler ist Mitglied im Wasserversorgungs-Zweckverband Maifeld-Eifel. Er entsendet gemäß der Verbandsordnung neben dem Landrat als gesetzlichem Vertreter drei weitere Vertreter in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes. Die Zahl der weiteren Vertreter richtet sich nach der Anzahl der zum Stichtag 30. Juni 2018 im Kreisgebiet versorgten Einwohner. Die weiteren Vertreter des Kreises Ahrweiler werden vom Kreistag gewählt. Stellvertretende Mitglieder sind nicht zu benennen.

Da die Amtszeit der weiteren Vertreter der Amtszeit des Kreistages entspricht, ist zu Beginn der Wahlperiode eine Neuwahl erforderlich.

Die Sitzverteilung würde sich unter Zugrundelegung der Sitzverteilung im Kreistag wie folgt darstellen:

CDU = 1 Sitz; Bündnis 90/ Die Grünen = 1 Sitz; SPD = 1 Sitz.

Da zum Versorgungsgebiet des Zweckverbandes aus dem Landkreis Ahrweiler nur Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Brohlthal gehören, wurden nach der bisherigen Praxis Personen benannt, die in diesem Bereich wohnhaft sind.

Hinsichtlich des Wahlverfahrens wird auf die allgemeinen Ausführungen zur Wahl des Kreis- und Umweltausschusses verwiesen.

b) Werksausschuss

Nach der Verbandsordnung besteht der Werksausschuss des Wasserversorgungs-Zweckverbandes aus dem Verbandsvorsteher sowie 13 weiteren, von der Verbandsversammlung zu wählenden Mitgliedern.

In den Werksausschuss können neben Mitgliedern der Kreistage und der Verbandsgemeinderäte auch wirtschaftlich sachkundige Personen gewählt werden. Mindestens die Hälfte der Mitglieder soll jedoch Kreistagsmitglied bzw. Verbandsgemeinderatsmitglied sein.

Ausgehend von den Einwohnerzahlen entfallen auf den Landkreis Ahrweiler zwei Sitze.

Es sollten daher vom Kreistag Ahrweiler zwei Personen für die Wahl in den Werksausschuss vorgeschlagen werden. Für jedes Mitglied ist ein stellvertretendes Mitglied zu benennen.

Auch für den Werksausschuss wurden nach der bisherigen Praxis bevorzugt Personen benannt, die im Bereich des Wasserversorgungs-Zweckverbandes wohnen.

Der Vorgang der Benennung von Personen ist rechtlich als Wahl zu qualifizieren.

Ausgehend vom Stärkeverhältnis im Kreistag wäre jeweils eine Person von der CDU-Kreistagsfraktion und der Bündnis 90/die Grünen-Kreistagsfraktion vorzuschlagen.

Dr. Jürgen Pföhler
Landrat